



## **Allgemeinverfügung des Rektors vom 12.01.2022 bzgl. des Tragens von FFP2-Masken:**

Analog zu den Regelungen der Corona-Verordnung Studienbetrieb, die eine FFP2-Maskenpflicht im Studienbetrieb vorsehen, sowie zur FFP2-Maskenpflicht bei Veranstaltungen in Innenräumen entsprechend der Corona-Verordnung, und um eine möglichst einheitliche Handhabung hinsichtlich des Tragens von FFP2-Masken an der Universität Hohenheim zu gewährleisten, wird hiermit ab dem 12.01.2022 Folgendes verfügt:

- Bei sämtlichen Zusammenkünften in den Warn- und Alarmstufen besteht eine FFP2-Maskenpflicht;
  - darunter fallen auch Dienstbesprechungen, Dienstbesprechungen mit Externen (z.B. Baufirmen), Koordinationstreffen, Sitzungen von Fakultäten, Gremiensitzungen etc.
- Für Besucherinnen und Besucher, welche Termine in der Uni wahrnehmen, besteht in den Warn- und Alarmstufen eine FFP2-Maskenpflicht;
  - darunter fallen insbesondere externe Gäste für Gesprächstermine und Schulungen, Bewerberinnen und Bewerber.
- An Arbeitsplätzen mit direktem Besucherverkehr und Kundenkontakt wird das Tragen von FFP2-Masken in den Warn- und Alarmstufen empfohlen;
  - dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend: Bibliothek-Ausleihe, Hygienehelferinnen und -helfer, SIZ, Studentische Beratungsangebote, Prüfungsamt, Fuhrpark-Fahrzeugausgabe.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung des Rektors vom 29.12.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Prof. Dr. Stephan Dabbert  
Rektor